

112/ 159

EINWOHNERGEMEINDE 4143 DORNACH

GESTALTUNGSPLAN MST. 1 : 200

GEMPENSTRASSE 5b

PARZELLE NR. 1084

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 7. FEB. 1997 BIS 10. MRZ. 1997
VOM GEMEINDERAT DORNACH GENEHMIGT MIT BESCHLUSS NR. 533

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: *Kahn*
DER GEMEINDESCHREIBER: *Röschli*



VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT MIT BESCHLUSS NR. 904 VOM 22. April 1997

DER STAATSSCHREIBER: *Dr. K. Ebnus*

GRUNDEIGENTÜMER UND BAUHERR:

HERR A. WERMELINGER
HERR A. SCHWEIZER
P. ADR. ETTINGERSTR. 4
4153 REINACH



OBJEKT: UMBAU WOHNHAUS

ARCHITEKT:
A. SCHWEIZER, ARCHITEKT
ETTINGERSTR. 4
4153 REINACH



- LEGENDE
- GELTUNGSBEREICH
 - GEBÄUDE 2-GESCHOSSIG + DACHGESCHOSS
 - GEBÄUDETEIL BESTEHEND (LT. § 17 KBV)
 - ZUGANG
 - LAUBEN / SITZPLÄTZE
 - PARKPLATZ BESUCHER 1STK.
 - EINSTELLHALLE 8 STK. PARKPL.
 - GRÜNFLÄCHEN

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Gestützt auf § 44 Planungs- & Baugesetz erlässt die Einwohnergemeinde Dornach den Gestaltungsplan „Gempenstrasse“ mit nachfolgenden Sonderbauvorschriften:

Zweckbestimmung: Der Gestaltungsplan bezweckt im Bereich Gempenstrasse 5B eine ortsbildgerechte Ueberbauung festzulegen.

Bauweise: Die Firsthöhe beim bestehenden Gebäudeteil beträgt 12.00 m und beim Anbau 11,50m. Die Gebäudehöhen richten sich nach den Vorschriften des Zonenreglementes.

Dachneigung: Die Dachneigung darf beim bestehenden sowie beim Anbau nicht weniger als 40° Neigung aufweisen.

Dachaufbauten gemäss § 64.2 KBV

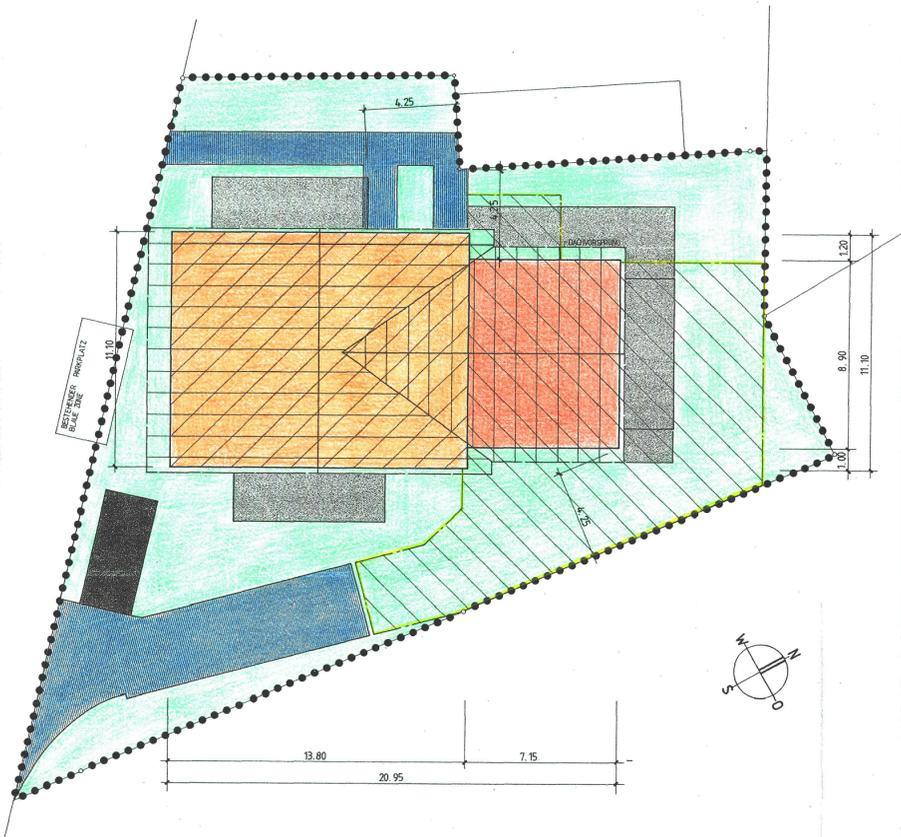
Fasadengestaltung: Für die Fassadengestaltung ist ein Abrieb vorgesehen. Die Farbgebung wird im Baugesuchsverfahren festgelegt.

Lauben: Die Lauben sind in Holz oder ähnlichem vorzusehen.

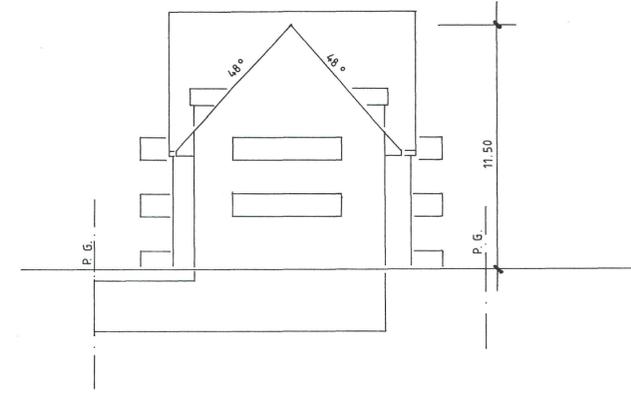
Geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan kann der Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Werkkommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, sofern dadurch die Bauungs-idee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden Vorschriften verletzt werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Dornach sowie die übergeordneten kantonalen Vorschriften.

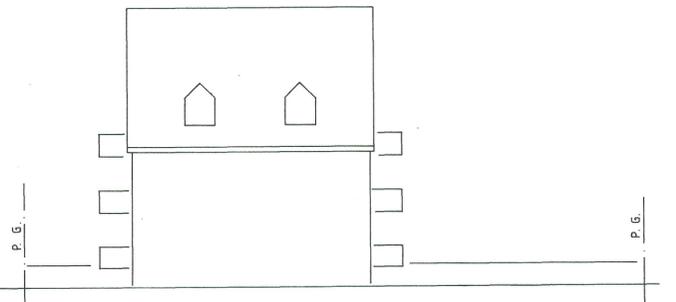
Darstellung: Die Abmessungen und die Gestaltung der Baukörper ist im Gestaltungsplan richtplanmässig dargestellt.



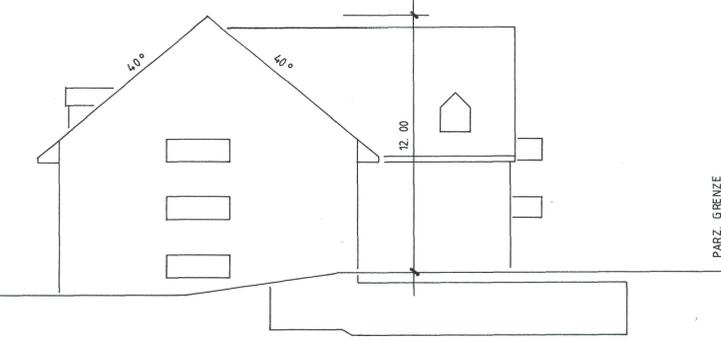
NORDFASSADE



SÜDFASSADE



OSTFASSADE



WESTFASSADE

